

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0252
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 04.07.2011
Bearb.:	Herr Marco Mette	Tel.: 235	öffentlich
Az.:	623-Herr Mette/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

18.08.2011

**Anfrage von Herrn Berg zum Glashütter Kirchenweg
Top 8.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
19.05.2011**

Herr Berg berichtet, dass der Verkehr durch parkende Fahrzeuge in Höhe Ethicon behindert wird, insbesondere weil dort der ÖPNV fährt. Die Verwaltung wird gebeten, die Situation durch verkehrslenkende Maßnahmen (Haltverbot) zu entschärfen.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Haltverbote im Verkehrsraum sind erforderlich, wo die allgemeinen Regeln über das Halten und Parken nicht mehr ausreichen, um Gefahren von anderen Verkehrsteilnehmern abzuwenden.

Zutreffend ist, dass es im Glashütter Kirchenweg im Bereich Ethicon gelegentlich zu stärkeren Parkvorgängen kommt. Diese sind dadurch bedingt, dass es bei Ethicon vereinzelt größere Veranstaltungen gibt und der Parkverkehr nicht mehr auf dem Grundstück aufgenommen werden kann. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens sind diese Parkvorgänge jedoch hinnehmbar. Eine ungewöhnliche Verkehrsbehinderung ist nicht feststellbar. Entsprechende Parkvorgänge gehören zum allgemeinen Verkehrsgeschehen und sind solange zulässig, wie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht übermäßig beeinträchtigt sind. Behinderungen entstehen nur, wenn vereinzelt Verkehrsteilnehmer die gebotene Umsicht im Straßenverkehr vermissen lassen.

Entsprechende Einschätzung wurde durch angeforderte Stellungnahmen des Straßenbau- lastträgers, der Polizei und dem ÖPNV bestätigt. Keine dieser Dienststellen konnte Probleme feststellen, die nicht zum üblichen Verkehrsgeschehen gehören.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürger- meister
-------------------	----------------------------	---------------	---	---------------------	------------------------